

**Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.**  
**Positionspapier**

**Für die EU-Richtlinie (Directive 2005/36/EC)**

beschlossen am 28.10.2012 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Homburg

**Zusammenfassung:**

Mit der Direktive 2005/36/EC verfolgt die EU Kommission das Ziel, unter anderem Medizinische Abschlüsse europaweit anerkenubar zu machen. Gleichzeitig möchte die EU Kommission aber auch vermeiden, dass durch die Direktive einige wenige Europäische Staaten Prozesse in Brüssel zu erwarten haben. Nach der Evaluation der alten Richtlinie verstoßen derzeit jene EU Staaten gegen die Richtlinie, die entweder nur 6 Jahre Studium oder 5500 Stunden Unterricht für ihre Arztausbildung festlegen. Die geänderten Richtlinien setzen Standards, die bereits heute von allen EU Staaten erfüllt werden, sodass kein EU Mitglied durch die neue Richtlinie eine Klage erwartet.

Die bvmd unterstützt grundsätzlich die neue EU Direktive. Sie vereinfacht eine grenzüberschreitende Mobilität von europäischen Ärzten und erlaubt einen unkomplizierten Austausch von Ärzten zwischen europäischen Ländern.

**Einleitung:**

Die 2005er Direktive<sup>1</sup> sorgt für die europaweite Anerkennung von Berufsabschlüssen, beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten. Seit 2005 hat die Direktive mehrere Änderungen erfahren. Zuletzt wurde ihre Machbarkeit und Umsetzung durch eine umfassende Evaluation<sup>2</sup> auf den Prüfstand gestellt. Die Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass einige Staaten die Direktive zwar im Wortlaut, aber nicht im Sinne der EU Kommission erfüllt haben. Gegen diese Staaten wurden im Zuge der Evaluation Verfahren wegen Vertragsverletzungen eingeleitet. Die neue EU Direktive soll die Anerkennung von Berufsabschlüssen weiterhin ermöglichen, aber ohne dass Staaten aufgrund ihrer eigenen besonderen Ausbildungsformen Klagen durch die EU Kommission zu befürchten haben.

**Haupttext:**

Seit über 50 Jahren ist die bvmd mit dem weltweiten Famulantenaustausch bemüht Medizinstudierenden Einblicke in die medizinischen und kulturellen Hintergründe anderer

1 Directive 2005/36/EC of 24.03.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005L0036:20110324:EN:PDF>

2 EVALUATION OF THE PROFESSIONAL QUALIFICATIONS DIRECTIVE (Directive 2005/36/EC).  
[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec_en.pdf)

**bvmd-Geschäftsstelle**

Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (0)30-9560020-3

Fax +49 (0)30-9560020-6

Home bvmd.de

**Für die Presse:**

Hormos Salimi Dafsari

Email pr@bvmd.de

**Vorstand**

Melissa Camara Romero (Aachen)

Anna Lara Alsenz (Kiel)

Sonja Essmann (Aachen)

Lara Bußmann (Hamburg)

Michael Maring (Göttingen)

Hormos Salimi Dafsari (Köln)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration  
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung  
Palliativmedizin  
Public Health

Sexualität und Prävention  
Training

Länder zu ermöglichen. Dieses Engagement und der internationale Geist ist maßgebend im Selbstverständnis der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland. Die EU Richtlinie und nicht zuletzt der Grundgedanke der Europäischen Union selbst verfolgen im Grunde das gleiche Ziel. Die nationalen Grenzen auch für Berufsabschlüsse aufzuheben und den europaweiten Austausch zwischen Menschen zu fördern. Als Ziel dieser Richtlinie steht nicht den Mitgliedstaaten Vorgaben zu machen, wie das Medizinstudium national ausgestaltet ist, sondern Absolventen aus allen Mitgliedstaaten zu garantieren, dass ihr ärztlicher Berufsabschluss europaweit anerkannt wird. Das erklärte Ziel dieser Richtlinie ist, dass europäische Ärzte nicht mehr an ihre Landesgrenzen gebunden sind.

Um eine europaweite Anerkennung von Ärzten zu ermöglichen, bedarf es einheitlicher Mindestanforderung hinsichtlich der Ausbildung. Die Richtlinie spricht in diesem Zusammenhang bei „Doctors of Medicine“ im zweiten Absatz des Article 24 von

„at least six years of study or 5 500 hours of theoretical and practical training “.

Am 5. Juli 2011 veröffentlicht die Europäische Kommission nach einer Befragung aller EU Mitgliedstaaten zum IST-Zustand eine umfassende Evaluation der Richtlinie. In dieser Evaluation stellt die Kommission im Kapitel „Duration of training for Doctors“ fest, dass die Richtlinie hinsichtlich der Mindestanforderung missverstanden wurde:

„This gave rise to misunderstanding as to whether the two criteria (years and training hours) constitute two separate options or if they should be applied cumulatively. “

Die EU Kommission stellt zugleich klar, dass die Mindestanforderung ihrer Ansicht nach kumulativ zu verstehen sind und dass Prozesse wegen Vertragsverstößen gegen jene Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, die eine der beiden Bedingungen nicht erfüllen:

„The Commission took the view that the two criteria should be cumulative and opened infringement procedures against Member States who implemented trainings which did not respect one of the two criteria. “

Diesem Missverständnis und der daraus hervorgegangenen drastischen Konsequenz folgten Forderungen von zahlreichen Mitgliedstaaten und Verbänden an die EU Kommission den Abschnitt über die Mindestanforderungen klar und unmissverständlich zu formulieren:

„Several Member States and professional organizations requested that the Commission amend the Directive making it clear that the two criteria are cumulative. “

Dieser Forderung ist die EU Kommission mit der hier diskutierten Änderung der Direktiven nachgekommen und hat folgenden Änderung vorgeschlagen:

„Die ärztliche Grundausbildung umfasst mindestens fünf Jahre (kann auch in der entsprechenden Anzahl von ECTS-Punkten ausgedrückt werden) und besteht aus mindestens 5 500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts “

Mit diesem Änderungsvorschlag ist nach Ansicht der EU Kommission kein Mitgliedsstaat in Gefahr aufgrund ihrer bisherigen Ausbildungsstruktur verklagt zu werden. Die EU Kommission zwingt also weder Deutsche Universitäten ihr Studium zu verkürzen noch Britische Universitäten ihr Studium um ein Jahr zu verlängern.

Die Medizinstudierenden befürchten, dass Teile ihres bisherigen Medizinstudiums, insbesondere das Praktische Jahr (PJ), aus Gründen politischer Partikularinteressen ausgegliedert und unter die Aufsicht nicht akademischer Institutionen gestellt werden könnten, was unter anderem zu einer Verdichtung der Lerninhalte in der verbleibenden Zeit führen könnte.

Eine Verkürzung des Medizinstudiums auf fünf Jahre auf Kosten des PJs ist deshalb aus Sicht der bvmd in jedem Fall abzulehnen. Die drohende Wiedereinführung von Medizinalassistenten steht allerdings mit dem höheren Ziel der europäischen Richtlinie in keinem direkten Zusammenhang. Eine Drohkulisse anhand dieser Befürchtung gegen die EU-Richtlinie aufzubauen, wird dessen erklärten Zielen keinesfalls gerecht.

Die bvmd begrüßt die Änderungen der EU Direktive 2005/36/EC und betont mit aller Deutlichkeit die Vorzüge, welche durch die Änderung der Direktive zu erwarten sind. Die vereinfachte Mobilität erlaubt es letztlich auch Deutschen Ärzten Erfahrungen und Fachwissen außerhalb Deutschlands zu sammeln und sich als Bürger Europas ohne Rücksicht auf Landesgrenzen in Europa beruflich niederzulassen.

#### Quellenangaben:

- 1. Directive 2005/36/EC of 24.03.2011.**  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005L0036:20110324:EN:PDF>
- 2. EVALUATION OF THE PROFESSIONAL QUALIFICATIONS DIRECTIVE (Directive 2005/36/EC).**  
[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec_en.pdf)